

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE)

vom 05. Juli 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2012) und **Antwort**

Durchsuchung rechtsextremes Internetforum Thiazi.net und Verbindungen zu nw-Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele der Durchsuchungen im Zusammenhang mit dem rechtsextremen Internetportal Thiazi.net fanden in Berlin statt? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln)

2. Wie viele der 26 Beschuldigten in Berlin wohnhaft bzw. in der Berliner rechtsextremen Szene verankert?

3. Im Rahmen der Thiazi.net Durchsuchungen wurden vier Personen festgenommen, fanden Festnahmen in Berlin statt? Wenn ja wie viele und warum?

4. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Berliner Beschuldigten im „Thiazi“-Verfahren? (u.a. Sind sie der Polizei bekannt? Sind sie in der Vergangenheit durch politisch motivierte Straftaten aufgefallen? Handelt es sich um zentrale Personen der rechtsextremen Szene?)

5. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Sicherstellung/ Beschlagnahmung von Material in Berlin?

6. Welche Kenntnisse hat der Senat über Zusammenhänge/Verbindungen zwischen Thiazi.net und nw-Berlin? Fließen die Erkenntnisse der Ermittlungen gegen die Betreiber von thiazi.net ebenfalls in die Ermittlungen gegen die Betreiber der Internetseite nw-berlin.net ein? (Wenn ja, bitte erläutern, wenn nein, warum nicht?)

(Im Juni 2010 wurde im Thiazi-Forum eine Nachricht aus einem internen Verteiler von nw-Berlin veröffentlicht, in der zu Aktionen gegen alternative Einrichtungen aufgerufen wurde. In der darauf folgenden Nacht brannte das Anton-Schmaus-Haus der Falken in Neukölln.)

7. Welche Kenntnisse hat der Senat über IP Adressen derjenigen Nutzer, die bei Thiazi.net regulär die Beiträge von NW-Berlin veröffentlicht haben?

Zu 1. bis 7.: Das Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem rechtsextremen Internetportal „Thiazi.net“ wird durch die Staatsanwaltschaft Rostock in Verbindung mit dem Bundeskriminalamt geführt.

Der Senat erteilt keine Auskunft zu Ermittlungsverfahren, die in die Zuständigkeit anderer Bundesländer fallen.

Wenn die Rostocker Ermittlungsergebnisse von Bedeutung für diejenigen Verfahren sein sollten, die von der Staatsanwaltschaft Berlin im Zusammenhang mit der Internetseite „nw-Berlin“ geführt werden, werden sie Berücksichtigung finden.

Berlin, den 29. August 2012

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Okt. 2012)